

17. Jahrgang Freitag, den 20. Dezember 2013 Nummer 12



Amtliche Bekanntmachungen

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung der Gemeinde Elxleben

am 28. Oktober 2013

Normalzah	l der Gemeinderatsmitglieder:	14 +
anwesend:		8 +

Beginn 19.00 Uhr Ende: 20.00 Uhr

Tagesordnung

- Genehmigung der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 16. September 2013
- Beschlussfassung
 - über den Ankauf von Maschinentechnik Böschungsmäher
- Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf der KEBT-Aktien
- Beratung und Beschlussfassung über die Erhebung der Straßenausbaubeiträge "Platz der Befreiung"
- 5. Beschlussfassung
 - zur Beantragung der Maßnahmen Dorferneuerung 2014, Thomas-Müntzer-Straße vorderer Mühlplan, südlicher Mittelanger
- Beschlussfassung zur Beantragung der Förderung der Sanierung von Altstandorten über RAG Sömmerda Turnhalle und Bauhof
- 7. Verschiedenes

Herr Koch eröffnete die Sitzung und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Einladung und Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Zum 1. TOP:

Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 16. September 2013

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Elxleben vom 16. September 2013 wird wie folgt genehmigt: Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 2

Zum 2. TOP:

Beschlussfassung über den Ankauf von Maschinentechnik - Böschungsmäher

Herr Koch erklärt, dass über die Anschaffung eines neuen Böschungsmähwerkes bereits im Haupt- und Finanzausschuss gesprochen wurde. Im Haushalt seien hierfür Mittel eingestellt. Für das jetzige Mähwerk sind aus Altersgründen schlecht Ersatzteile zu beschaffen. Das neue Mähwerk ist zusätzlich mit einem Heckenmähwerk ausgerüstet.

Es wurden drei Angebote eingeholt, alle Geräte wurden als Vorführgeräte vorgestellt.

Günstigster Bieter war die Firma TenTec aus Bad Tennstedt. Durch die Mitglieder des Gemeinderates wurde folgender Beschluss gefasst, welcher zuvor vom Bürgermeister verlesen wurde:

Beschluss-Nr.: 184 - 29 - 2013 Kauf eines Böschungsmähers

Der Gemeinderat Elxleben beschließt in seiner heutigen Sitzung, für die Pflege der Grünanlagen einen Böschungsmäher im Wert von

16.457,70 € von der Fa. TENTEC GmbH, Bad Tennstedt anzuschaffen.

Es soll die HH-Stelle 7710-3950 angesprochen werden. Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderates: 14 +	
davon anwesend: 8 +	1
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
•	

Zum 3. TOP:

Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf der KEBT-Aktien

Herr Koch erklärt, die Mitglieder des Gemeinderates hätten sich mehrfach in verschiedenen Sitzungen über den Beitritt der Gemeinde Elxleben zum "Kommunalen Energiezweckverband Thüringen(KET)" beraten. Es wurde der einstimmige Beschluss gefasst, dem KET nicht beizutreten.

Der KET wurde als Mitglied in die KEBT aufgenommen und hält mit seinen Aktienanteilen die Stimmenmehrheit in der KEBT. Damit ist jede Möglichkeit der Einflussnahme auf Entscheidungen genommen. Als Aktiengesellschaft, werden die Dividenden der Aktienanteile in der KEBT, ab dem Jahr 2015 in Form von Körperschaftssteuer besteuert. Mit einer Erhöhung der Dividenden ist langfristig nicht zu rechnen.

Mit der Ausschüttung des Bilanzgewinnes des Jahres 2012 in voller Höhe, wird zur Auszahlung der Dividenden verwendet. Der Restbetrag wird als Gewinnvortrag verwendet. Mit diesem Geld sollen Aktienpakete von verkaufswilligen Kommunen aus der KEBT angekauft werden. Mit dem Gewinnvortrag können ca. 111.111 Stückaktien zu einem Preis von 180,00 € / Aktie durch die KEBT erworben werden. Sollten die Verkaufsangebote der Kommunen mehr als 111.111 Aktien betragen, wird eine Quotierung zum Ankauf durchgeführt.

Die Mitglieder des Gemeinderates sprechen sich für einen Verkauf der Aktienanteile aus.

Durch die Mitglieder des Gemeinderates wurde folgender Beschluss gefasst, welcher zuvor vom Bürgermeister verlesen wurde.

Beschluss-Nr.: 185 - 29 - 2013

Der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben beschließt in seiner heutigen Sitzung den Verkauf von 3.194 Stück Aktienanteilen der KEBT an die KEBT.

Grundlage hierfür bildet das Ankaufangebot der KEBT vom 17. Oktober 2013.

Begründung:

Mit der Gründung des KET und dessen Beitritt zur KEBT, haben sich die Stimm- und Aktienanteile zu Gunsten des KET entwickelt. Mitgliedern des KEBT ist so der Einfluss auf die Mitbestimmung genommen. Weiteres Indiz ist die Vertretung des Vorstandes der KET ein Aufsichtsrat der KEBT.

Zukünftige Gewinnausschüttungen/Dividenden der KEBT sind laut Beschluss der Versammlung immer in gleicher Höhe wie in der KET zu zahlen. Aufgrund der hohen finanziellen Belastung der KET durch den E.ON Kauf, ist langfristig nicht mit einer gleichbleibenden hohen Dividende zu rechnen.

Hierzu kommt, dass ab dem Jahr 2015, Kapitalertragssteuer auf die Dividenden an zu rechnen ist.

Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung vom 04. Februar 2013 geschlossen gegen einen Beitritt zur KEBT ausgesprochen.

Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>

Anzahl der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderates: 14 +	1
davon anwesend:8 +	1
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Zum 4. TOP:

Beratung und Beschlussfassung über die Erhebung der Straßenausbaubeiträge "Platz der Befreiung"

Herr Koch erklärt informativ: Im nächsten Jahr solle die Einweihung des Platzes mit neuer Namensgebung stattfinden. Die Ausschreibung hierzu hätte bereits im Amtsblatt gestanden.

Der Bürgermeister führt aus: Über die Berechnung der Höhe der Straßenausbaubeiträge wäre im Haupt- und Finanzausschuss ausführlich gesprochen worden. Sechs Varianten wären gerechnet und erklärt worden.

Durch die Mitglieder des Gemeinderates wurde folgender Beschluss gefasst, welcher zuvor vom Bürgermeister verlesen wurde:

Beschluss-Nr.: 186 - 29 - 2013

Der Gemeinderat Elxleben beschließt in seiner heutigen Sitzung, die Erhebung einer Straßenausbaubeitragsgebühr von 4,10 €/m² gewichtete Fläche

für den Straßenausbau und Nebenanlagen sowie die Gestaltung des Platzes der Befreiung.

Nr. 12/2013 - 3 -Elxleben und Witterda Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Zum 6. TOP: Abstimmungsergebnis: Beschlussfassungen zur Beantragung der Förderung der Anzahl der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderates: .. 14 + 1 Sanierung von Altstandorten über RAG Sömmerda - Turndavon anwesend:...... 8 + 1 halle und Bauhof Ja-Stimmen: 8 Herr Koch erklärt: Die Gemeinde Elxleben hätte noch zwei Alts-Nein-Stimmen: 0 tandorte, welche innerhalb der Klarstellungssatzung lägen. Dies beträfe die alte Turnhalle und den Bauhof. Für beide Grundstücke wären bereits Interessenten vorhanden, nun solle Baureife hergestellt werden. Zum 5. TOP: Beschlussfassungen zur Beantragung der Maßnahmen Herr Westhaus gibt zu bedenken, dass die angesetzte Abriss-Dorferneuerung 2014, Thomas-Müntzer-Straße vorderer summe zu hoch sei. Herr Koch erklärt, dass dies nur Kosten-Mühlplan, südlicher Mittelanger schätzungen seien. Die Gemeinde Elxleben solle jetzt die Mög-1. Beraterleistungen lichkeit auf Fördermittel ausschöpfen. Diese Leistungen wären für Privat als auch für die Kommune. Durch die Mitglieder des Gemeinderates wurden folgende Be-Durch die Mitglieder des Gemeinderates wurden folgende Beschlüsse gefasst, welche zuvor vom Bürgermeister verlesen wurschlüsse gefasst, welche zuvor vom Bürgermeister verlesen wurden: Beschluss-Nr.: 189 - 29 - 2013 Beschluss-Nr.: 187 - 29 - 2013 Der Gemeinderat Elxleben beschließt in seiner heutigen Sitzung: Der Antrag auf Zuwendung im Rahmen der Förderung "Revitali-Der Gemeinderat Elxleben beschließt in seiner heutigen Sitzung: Der Antrag auf Zuwendung Dorferneuerung Elxleben für das Vorsierung von Brachflächen" für das Vorhaben: haben: Rückbau - Turnhalle der Gemeinde Elxleben Beratungs- und Betreuungsleistungen im Rahmen der Dorferzu einem Betrag von 118.870,77 EURO neuerung der Gemeinde Elxleben für das Jahr 2014 soll beim RAG eingereicht werden. zu einem Betrag von 6.000,00 EURO Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. soll beim Amt für Flurneuordnung und Landentwicklung in Gotha Abstimmungsergebnis: eingereicht werden. Anzahl der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderates: .. 14 + 1 Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. davon anwesend: 8 + 1 Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen:.....9 Anzahl der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderates: .. 14 + 1 Nein-Stimmen:......0 davon anwesend:......8 + 1 Stimmenthaltungen:......0 Ja-Stimmen:.....9 Nein-Stimmen: 0 Beschluss-Nr.: 191 - 29 - 2013 Der Gemeinderat Elxleben beschließt in seiner heutigen Sitzung: Der Antrag auf Zuwendung im Rahmen der Förderung "Revitalisierung von Brachflächen" für das Vorhaben: 2. Ausbau Thomas-Müntzer-Straße, vorderer Mühlplan Rückbau - Lager des Bauhofes Elxleben zu einem Betrag von 26.642,67 EURO Die bereits ausgeführte und die zu beantragende Baumaßnahme waren ursprünglich als eine geplant. Durch das Fehlen von soll beim RAG eingereicht werden. Fördermitteln musste diese abgesplittet und der Abschnitt nun Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. erneut beantragt werden. Abstimmungsergebnis: Anzahl der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderates: .. 14 + 1 Beschluss-Nr.: 190 - 29 - 2013 davon anwesend:.....8 + 1 Der Gemeinderat Elxleben beschließt in seiner heutigen Sitzung: Ja-Stimmen:.....9 Der Antrag auf Zuwendung Dorferneuerung Elxleben für das Vor-Nein-Stimmen:......0 Stimmenthaltungen:......0 Sanierung Thomas-Müntzer-Str. Teil 1 - 2. Bauabschnitt im Rah-Verschiedenes: men der Dorferneuerung der Gemeinde Elxleben für das Jahr 7.1. Herr Koch informiert, dass ab Donnerstag, den 31.10.2013 die zu einem Betrag von 344.809,19 EURO neue Internetseite der Gemeinde Elxleben freigeschaltet wird. soll beim Amt für Flurneuordnung und Landentwicklung in Gotha eingereicht werden. Der Bürgermeister erklärt, dass in der Thomas-Müntzer-Str. die Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Lampenköpfe abgebaut wurden. Die Lampen werden gemäß den geforderten Schutzklassen umgerüstet und dann umgeklemmt. Abstimmungsergebnis: Anzahl der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderates: .. 14 + 1 Herr Seider fordert für die Ortsbeleuchtung ein Bestandskataster. davon anwesend:.....8 + 1 Ja-Stimmen:.....9 Da keine weiteren Anfragen gestellt wurden verabschiedete der Bürgermeister die Gäste und schloss um 20.00 Uhr den öffentli-Nein-Stimmen: 0 chen Teil der Gemeinderatssitzung.

Die Veröffentlichung des Niederschriftauszuges erfolgt mit der Stimmenthaltungen:......0 Zustimmung des Gemeinderates vom 09. Dezember 2013. 3. südlicher Mittelanger Der Angerbereich ist immer noch unbefestigt und besitzt keine Auszug aus der Niederschrift Gehwege. über die öffentliche Sitzung Beschluss-Nr.: 188 - 29 - 2013 des Gemeinderates der Gemeinde Witterda Der Gemeinderat Elxleben beschließt in seiner heutigen Sitzung: Der Antrag auf Zuwendung Dorferneuerung Elxleben für das Vorhaben: am 14. August 2013 im Versammlungsraum Sanierung und Gestaltung südlicher Mittelanger im Rahmen der des Gemeindehauses Witterda Dorferneuerung der Gemeinde Elxleben für das Jahr 2014 zu einem Betrag von 330.886,69 EURO Beginn: 19.30 Uhr soll beim Amt für Flurneuordnung und Landentwicklung in Gotha 21.15 Uhr Ende: eingereicht werden. Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. anwesend:......9 + 1 Abstimmungsergebnis: **Tagesordnung** Anzahl der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderates: .. 14 + 1 davon anwesend:.....8 + 1 öffentlicher Teil: Ja-Stimmen: 9 1. Beschlussfassung

über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 16. Juli

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen:......0

- Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Beschlusses 160-33-2013
- Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Beschlusses 161-33-2013
- Beschlussfassung über die Vergabe Umbau Goldener Widder
 BA Los 32 - Flachdacharbeiten
- 5. Verschiedenes

Herr Heinemann eröffnete die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Einladung und Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Zum 1. TOP:

Beschlussfassung über die Niederschrift vom 16. Juli 2013 Herr H. Staudinger bittet die Änderung der Uhrzeit der Beendigung der öffentlichen Sitzung auf 20.45 Uhr im TOP 4.1.

Dr. Wilke im TOP 4.3. Streichung des ersten Teilsatzes. Und im TOP 2 den dritten Punkt streichen und den letzen Punkt neu formulieren.

Die Niederschrift muss überarbeitet werden, deshalb wurde die Genehmigung auf die nächsten Gemeinderatssitzung einstimmig vertagt.

Zum 2. TOP:

Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Beschlusses 160-33-2013

Herr Heinemann gibt zu bedenken, dass durch die gefassten Beschlüsse der Gemeinde Einnahmeverluste entstehen könnten. Die Bürger, welche noch keine Rückmeldung an die Gemeinde erteilt haben, ca. 20 %, werden von der Gemeinde angeschrieben und bei Nichtabgabe von der Gemeinde kostenpflichtig vermessen.

Herr H. Koch führt aus, dass die BGS auf den Grundlagen der vorherigen Kalkulationsperioden beruht und immer auf einer ganzen Reihe von Variablen basiert, die sich daraus ergebenden Unter- oder auch Überdeckungen sind in den nachfolgenden Kalkulationsperioden zu berücksichtigen.

Dieser Standpunkt wird auch von der Kommunalaufsicht vertreten. Die BGS-EWS wurde der Kommunalaufsicht zur Prüfung vorgelegt, abgestimmt und dann dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Eine nochmalige Überarbeitung der Gebührenkalkulation ist nicht erforderlich, denn spätestens nach Erlass eines Gebührenbescheides werden durch die jeweiligen Grundstückseigentümer die Erfassungsbögen nachgereicht.

Herr Heinemann empfiehlt die Beschlüsse 160-33-2013 und 161-33-2013 durch die Mitglieder des Gemeinderates aufzuheben. Herr H. Staudinger wollte wissen, ob das Naherholungsgebiet

Herr H. Staudinger wollte wissen, ob das Naherholungsgebiet einbezogen ist.

Nein, sagte Herr Koch, da es sich um ein Sondergebiet handelt wurde dies bewusst ausgegliedert.

Beschluss-Nr.: 163 - 34 - 2013

Aufhebung Beschluss 160-33-2013

Der Gemeinderat Witterda beschließt in seiner heutigen Sitzung, die Aufhebung des Beschlusses 160-33-2013:

Für die Grundstücke, welche die Erfassungsbögen zur Feststellung der Flächen der Oberflächenentwässerung nicht termingerecht in der Verwaltung vorgelegt haben werden folgende Prozentsätze, entsprechend der Baunutzungsverordnung (rechtskräftiger Flächennutzungsplan), von der Gemeinde Witterda festgesetzt:

80 % für Mischgebiet Dorf

40% für allgemeines Wohngebiet

Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

- toothirming or govino	
Anzahl der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderates: 12 + 1	
davon anwesend: 9 + 1	
Ja-Stimmen: 8	
Nein-Stimmen: 0	
Stimmenthaltungen:	
3.	

Zum TOP 3:

Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Beschlusses 161-33-2013

siehe hierzu Punkt 2

Beschluss-Nr.: 164 - 34 - 2013

Aufhebung des Beschlusses Nr.: 161-33-2013 zur Aufhebung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Witterda, Landkreis Sömmerda

Der Gemeinderat Witterda beschließt in seiner heutigen Sitzung die Aufhebung des Beschlusses Nr. 161-33-2013 über die Aufhebung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Witterda, Landkreis Sömmerda

Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderates:	
davon anwesend:	9 + 1
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	3
g	

Zum 4. TOP:

Beschlussfassung über die Vergabe Umbau Goldener Widder 4. BA Los 32 Flachdacharbeiten

Dr. Wilke gab einen kurzen Lagebericht zum Stand des Umbaus Goldener Widder.

Das Los 32 wurde öffentlich ausgeschrieben. Zur Submission am heutigen Tag lag ein Angebot vor. Nach wirtschaftlicher und rechnerischer Prüfung schlägt das Ingenieurbüro den Anbieter vor. Herr Sturm stellte den Antrag von der Beratung und der Beschlussfassung wegen Befangenheit ausgeschlossen zu werden. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Beschluss-Nr.: 162 - 34 - 2013

Der Gemeinderat Witterda beschließt in seiner heutigen Sitzung nach öffentlicher Ausschreibung und der sachlichen, rechnerischen und wirtschaftlichen Überprüfung und Wertung der vorliegenden Angebote die Vergabe

Umbau Gasthaus "Zum goldenen Widder" zum Regionalen Kultur- und Freizeitzentrum,

4. Bauabschnitt

Los 32 - Flachdacharbeiten

an die Firma Koch Dachsysteme GmbH, Salomonsborner Str. 1, 99100 Erfurt

zu einem Betrag von 2.991,70 EURO brutto

zu vergeben.

Der Bürgermeister wird ermächtigt die Vergabe des Loses 32 in Auftrag zu geben.

Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderates:	12 + 1
davon anwesend:	9 + 1
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	
Ein Mitglied des Gemeinderates war gemäß § 38 Abs. 1	
den Thendiscon Konsensus alembasses sur Detre Health it is	

Ein Mitglied des Gemeinderates war gemäß § 38 Abs. 1 und 3 der Thüringer Kommunalordnung wegen Betroffenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Zum TOP 5: Verschiedenes

5.1. Landeskirmesburschentreffen 2014

Herr Heinemann übergab das Wort an die Gäste, Herr Jens Kachel und Herr Markus Flack, um den Mitgliedern des Gemeinderates die für 2014 geplante Veranstaltung durch den Heimatverein vorzustellen.

Herr Kachel:

Der Heimatverein Witterda hat sich für das Landeskirmesburschentreffen 2014 beworben und den Zuschlag erhalten.

Ein Konzept werde zurzeit erarbeitet, es soll an einem Wochenende (Donnerstag bis Sonntag) im Monat August 2014 mit ca. 160 Vereinen stattfinden. 4.000 Personen werden im Laufe der Veranstaltung erwartet.

Die Erfahrung der vorhergehenden Gastgeber werden hier genutzt und in die Planung und Durchführung einfließen.

Es wird ein Gelände von etwa 10 Hektar benötigt, dieser Bereich wird auch mit Zäunen gesichert und bewacht. Hier befinden sich das Festzelt, die Zelte der Teilnehmer, Sanitäranlagen und Parkplätze.

Für das Landeskirmesburschentreffen 2014 laufen intensive Werbungs- und Informationsveranstaltungen an.

Deshalb war es dem Heimatverein ein Bedürfnis, diese Veranstaltung den Mitgliedern des Gemeinderates vorzustellen, so

dass dieses Ereignis für den gesamten Ort nicht nur ein kulturelles Ereignis sondern auch nachhaltig Vorteile bringen kann. Der Ablaufplan ist wie folgt geplant:

Donnerstag -> Diskothek TOP 40

Freitag -> Diskothek TOP 40 oder Jump
Samstag -> Gottesdienst im Festzelt
Samstag -> Umzug durch den Ort
-> Veranstaltung im Festzelt

Sonntag -> Frühschoppen mit den Bürgern von Witterda

5.2. Baumaßnahme Breite Straße /Schmale Gasse

Nach angeregter Diskussion wurde festgelegt, dass im Frühjahr 2014 eine beschränkte Ausschreibung für den grundhaften Ausbau der Straße erfolgt.

5.3. Einwohnerversammlung Friedrichsdorf

Herr Sturm bittet zur Einwohnerversammlung in Friedrichsdorf einen kompetenten Vertreter einzuladen, der zum Thema Abwasser Klarheit schaffen kann.

Herr Heinemann bestätigte, dass der Herr Hagedorn von der Unteren Wasserbehörde des Landratsamtes Sömmerda anwesend sein wird.

5.4.

Herr Schwade kritisiert die Parkplatzsituation Schenkstor/Lange Straße. Das Ordnungsamt sollte Möglichkeiten zur Lösung finden, evtl. Parkplätze kennzeichnen.

5.5.

Herr Schwade weist auf die defekten Straßeneinläufe hin z.B. Schenkstor und Weiherstraße, hier muss etwas getan werden. Herr Heinemann erklärt, da es so viele im gesamten Ort sind, ist die Überlegung dahingehend, die Reparatur von einer Firma durchführen zu lassen.

Herr Dr. Wilke schlägt vor eine Dringlichkeitsliste zu erstellen. Es soll ein Ortsrundgang mit dem Gemeindearbeiter Herr Kachel, dem Bürgermeister und Herrn Dr. Wilke durchgeführt werden, um diese Liste zu erstellen und vom Bauausschuss absegnen zu lassen.

Herr Hesse möchte, dass der Graben in Friedrichsdorf mit auf die Dringlichkeitsliste gestellt wird.

5.6.

Herr H. Staudinger mahnt an, dass auf dem Friedhof noch keine Umbettung erfolgt ist, trotz der namentlichen Benennung an der Stehle. Hier sollte eine schnellstmögliche Klärung erfolgen.

Nachdem keine weiteren Fragen anstanden schloss der Bürgermeister um 21.15 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Die Veröffentlichung des Protokollauszuges erfolgt mit der Zustimmung des Gemeinderates.

Schönthal Schriftführer

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Witterda

am 29. Oktober 2013 im Versammlungsraum des Gemeindehauses Witterda

Beginn: 19.30 Uhr Ende: 20.30 Uhr

Anwesend: 7 + 1

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Beschlussfassung

über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 1. Oktober 2013

2. Beschlussfassung

zur Beantragung auf Zuwendung der Maßnahme Beratungsund Betreuungsleistungen für die Dorferneuerung 2014

3. Beschlussfassung

zur Beantragung auf Zuwendung der Maßnahme Sanierung Schmale Gasse für die Dorferneuerung 2014

Beschlussfassung

zur Beantragung auf Zuwendung der Maßnahme Sanierung Backsteich für die Dorferneuerung 2014

Beschlussfassung

zur Beantragung auf Zuwendung der Maßnahme Sanierung Pfarrtreppe für die Dorferneuerung 2014

6. Verschiedenes

Herr Sturm eröffnete die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Einladung und Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Herr Dr. Wilke beantragt die Änderung der Tagesordnung um 2 Punkte. Als

TOP 6 Beschlussfassung

zur Beantragung auf Zuwendung der Maßnahme Goldener Widder BA 4.1 Teil 2 für die Dorferneuerung 2014

TOP 7 Beschlussfassung

zur Beantragung auf Zuwendung der Maßnahme Goldener Widder Hofausbau für die Dorferneuerung 2014

Dadurch verschieben sich die nachfolgenden Tagesordnungspunkte

im öffentlichen Teil:

TOP 8 Verschiedenes

Der Änderung der Tagesordnung wird mit 8 Ja-Stimmen Stimmenthaltung zugestimmt.

Zum 1. TOP:

Beschlussfassung über die Niederschrift vom 1. Oktober 2013

Die Niederschrift wurde mit 7 Ja-Stimmen; 0 - Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung von den Mitgliedern des Gemeinderates genehmigt.

Zum 2. TOP:

Beschlussfassung zur Beantragung auf Zuwendung der Maßnahme Beratungs- und Betreuungsleistungen für die Dorferneuerung 2014

Herr Sturm übergibt das Wort an Herrn Dr. Wilke. Dieser führt aus, dass es sich hier um den bestehenden Beratervertrag für die fachliche Betreuung der Bürger und der Gemeinde Witterda (Dorferneuerung) handele.

Beschluss-Nr.: 174 - 36 - 2013

Der Gemeinderat Witterda beschließt in seiner heutigen Sitzung: Der Antrag auf Zuwendung Dorferneuerung Witterda für das Vorhaben:

Beratungs- und Betreuungsleistungen im Rahmen der Dorferneuerung der Gemeinde Witterda für das Jahr 2014 zu einem Betrag von 6000,00 EURO

soll beim Amt f $\ddot{\text{u}}$ r Flurneuordnung und Landentwicklung in Gotha eingereicht werden.

Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Abstiriinungsergebnis.	
Anzahl der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderates	3: 12 + 1
davon anwesend:	7 + 1
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Zum TOP 3:

Beschlussfassung zur Beantragung auf Zuwendung der Maßnahme Sanierung Schmale Gasse für die Dorferneuerung 2014

Herr Dr. Wilke erhält das Wort. Er erklärt: In der Schmalen Gasse wären nun auch die Kanalbauarbeiten komplett abgeschlossen. Im Bauausschuss und Dorferneuerungsbeirat habe man sich über einen grundhaften Ausbau über die Dorferneuerung ausgesprochen.

Es erfolgt eine kurze Diskussion.

Der Antrag solle beim Amt für Flurneuordnung und Landentwicklung in Gotha eingereicht werden.

Beschluss-Nr.: 175 - 36 - 2013

Der Gemeinderat Witterda beschließt in seiner heutigen Sitzung: Der Antrag auf Zuwendung Dorferneuerung Witterda für das Vorhaben:

Sanierung Schmale Gasse im Rahmen der Dorferneuerung der Gemeinde Witterda für das Jahr 2014

zu einem Betrag von 123.000,00 EURO

Zum TOP 4:

Beschlussfassung zur Beantragung auf Zuwendung der Maßnahme Sanierung Backsteich für die Dorferneuerung 2014

Herr Dr. Wilke stellt das Projekt für die Sanierung des Backsteiches vor. Das Abpumpen und Entschlammen übernähme die Widder Gilde.

Beschluss-Nr.: 176 - 36 - 2013

Der Gemeinderat Witterda beschließt in seiner heutigen Sitzung: Der Antrag auf Zuwendung Dorferneuerung Witterda für das Vorhaben:

Sanierung Backsteich im Rahmen der Dorferneuerung der Gemeinde Witterda für das Jahr 2014

zu einem Betrag von 82.800,00 EURO

soll beim Amt für Flurneuordnung und Landentwicklung in Gotha eingereicht werden.

Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderates: 1	12 + 1
davon anwesend:	.7 + 1
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Zum TOP 5:

Beschlussfassung zur Beantragung auf Zuwendung der Maßnahme Sanierung Pfarrtreppe für die Dorferneuerung 2014

Herr Dr. Wilke erklärt, dass die Sanierung der Pfarrtreppen bereits im Dorfentwicklungsplan eingestellt wäre. Er erklärt das Konzept mit anschließender Diskussion.

Beschluss-Nr.: 177 - 36 - 2013

Der Gemeinderat Witterda beschließt in seiner heutigen Sitzung: Der Antrag auf Zuwendung Dorferneuerung Witterda für das Vorhaben:

Sanierung Pfarrtreppe im Rahmen der Dorferneuerung der Gemeinde Witterda für das Jahr 2014

zu einem Betrag von 114.000,00 EURO

soll beim Amt für Flurneuordnung und Landentwicklung in Gotha eingereicht werden.

Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderate:	s: 12 + 1
davon anwesend:	7 + 1
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Zum TOP 6:

Beschlussfassung zur Beantragung auf Zuwendung der Maßnahme Goldener Widder BA 4.1 Teil 2 für die Dorferneuerung 2014

Der BA 4.1. war bereits beschlossen, aber vom Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung wurde nur ein Teil genehmigt, nun muss der Antrag für Teil 2 eingereicht werden. Teil 2 umfasst den Ausbau großer Saal und Fertigstellung kleiner Saal.

Beschluss-Nr.: 178 - 36 - 2013

Der Gemeinderat Witterda beschließt in seiner heutigen Sitzung: Der Antrag auf Zuwendung Dorferneuerung Witterda für das Vorhaben:

Umbau- und Sanierung "Zum Goldenen Widder" - 4.1. BA Teil 2 der Gemeinde Witterda für das Jahr 2014

zu einem Betrag von 323.501,62 EURO

soll beim Amt für Flurneuordnung und Landentwicklung in Gotha eingereicht werden.

Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

A 1		
Abstimmung	acaraa	hnie:
ADSHIIIIIIII	Joerac	ui iio.

Anzahl der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderates: 12 + 1
davon anwesend:7 + 1
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Zum TOP 7:

Beschlussfassung zur Beantragung auf Zuwendung der Maßnahme Goldener Widder Hofausbau für die Dorferneuerung 2014

Dr. Wilke erklärt das Bauvorhaben. Herr B. Staudinger fragt nach, wenn der Torbogen im Denkmalbuch eingetragen ist, warum keine Fördermittel bei der Denkmalpflege beantragt würden?. Herr Dr. Wilke erklärt hierzu, dass diese Fördermittel dann gegen die Fördermittel der Dorferneuerung gerechnet würden. Bei einer negativen Zusage des ALF, werde man einen Antrag auf Fördermittel für den Torbogen beim Landesamt für Denkmalpflege einreichen, wobei der Erfolg sehr gering einzuschätzen wäre.

Beschluss-Nr.: 179 - 36 - 2013

Der Gemeinderat Witterda beschließt in seiner heutigen Sitzung: Der Antrag auf Zuwendung Dorferneuerung Witterda für das Vorhaben:

Umbau- und Sanierung "Zum Goldenen Widder" - Hofgestaltung der Gemeinde Witterda für das Jahr 2014

zu einem Betrag von 51.293,00 EURO

soll beim Amt für Flurneuordnung und Landentwicklung in Gotha eingereicht werden.

Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderates: 12	
davon anwesend:7	+ 1
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Zum TOP 8: Verschiedenes

8.1. Reparatur und Sanierung Straßen

Herr Dr. Wilke erklärt, dass mit der Baumaßnahme am 4.11.2013 begonnen würde.

Nachdem keine weiteren Fragen anstanden, schloss der 1. Beigeordnete Herr Sturm, um 20.30 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Die Veröffentlichung des Protokollauszuges erfolgt mit der Zustimmung des Gemeinderates.

Öffentliche Bekanntmachung an alle Abwasserkunden

(Ablesung Zählerstände-Abwasser 2013)

Im Abwasserentsorgungsgebiet der Gemeinden Elxleben und Witterda dienen die vom zuständigen Trinkwasserversorger (Stadtwerke Erfurt) abgelesenen Trinkwasserzählerstände als Grundlage für die Abwassergebührenberechnung. Der jährliche Abrechnungsmodus der Gemeinden (01.01 - 31.12.) weicht dabei allerdings von dem rollenden unterjährigen Abrechnungsmodus der Stadtwerke Erfurt ab. Die Ablesung erfolgte bereits im Zeitraum Juni bis August des laufenden Jahres. Es sind dadurch im Abwasserbereich Hochrechnungen der übermittelten Zählerstände zum Jahresende erforderlich. Zur Sicherung einer abnehmerfreundlichen und exakten Verbrauchsabrechnung kann auf Wunsch der tatsächliche Zählerstand zum Jahresende erfasst werden. In diesem Fall weicht jedoch die Abwassergebührenberechnung von der des Trinkwasserversorgers ab. Wir möchten die betroffenen Bürger deshalb bitten, Ihren Zählerstand zum Jahresende selbst abzulesen und die folgenden Ablesedaten **bis** spätestens 03.01.2014 an die Gemeindeverwaltung Elxleben zu übersenden. Später eingesandte Zählerstände können nicht berücksichtigt werden.

Auch die Zählerstände der angemeldeten Gartenwasserzähler sind uns bis zu diesem Zeitpunkt mitzuteilen, da sonst keine Verrechnung der Wassermenge vorgenommen werden kann.

Kunden-Nr.:
Grundstücksbezeichnung:
Eigentümer:
Straße/HsNr.:
PLZ/Ort:
Ablesestand (ohne Kommastellen):
Name/Vorname Ableser:
Ablesedatum:
Unterschrift Ableser:

gez. Braband Bauamt

Mitteilungen

Entsorgungstermine

Gelbe Tonne:

 Elxleben
 20.12.2013

 Friedrichsdorf
 20.12.2013

 Witterda
 20.12.2013

Weiterhin möchten wir Sie bitten, die Einwurfzeiten an den öffentlichen Wertstoffcontainern einzuhalten:

Benutzung: 07.00 - 13.00 Uhr

15.00 - 20.00 Uhr

außer an Sonn- und Feiertagen

Breithaupt Ordnungsamt

Mitteilung

Die Gemeindeverwaltung Elxleben bleibt am Freitag, den 27.12.2013 geschlossen.

Koch Bürgermeister

Anleinpflicht für Hunde

in der Gemeinde Elxleben und in der Gemeinde Witterda mit OT Friedrichsdorf

Die zunehmenden Anzeigen wegen freilaufender Hunde nehmen wir zum Anlass nochmals auf die Vorschriften der Ordnungsbehördlichen Verordnungen (OBVO) der Gemeinden Elxleben und Witterda hinsichtlich der Anleinpflicht zuweisen.

Entsprechend § 12 "Tierhaltung" dürfen Tiere nur so gehalten werden, dass die Allgemeinheit nicht gefährdet oder belästigt wird.

Es ist untersagt Hunde auf Straßen und in öffentlichen Anlagen unbeaufsichtigt umherlaufen zu lassen, sowie auf Kinderspielplätzen mitzuführen.

Um Leben und Gesundheit von Menschen und Tieren, sowie die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu schützen, müssen Hunde auf Straßen und in öffentlichen Anlagen stets an der Leine geführt werden.

Ein Verstoß gegen diesen Vorschriften stellt nach § 19 Abs. 11 und 12 der OBVO der Gemeinde Elxleben sowie nach § 19 Abs. 11 und 12 der OBVO der Gemeinde Witterda eine Ordnungswidrigkeit dar die zukünftig mit einer Geldbuße geahndet wird.

gez. Breithaupt Ordnungsamt

Auszüge aus der Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) der Gemeinde Elxleben

WINTERDIENST

§ 10 Schneeräumung

(1) Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht haben die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege und Überwege vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird.

Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Eigentümer und Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke als auch die Eigentümer und Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zur Schneeräumung des Gehweges verpflichtet.

- (2) Die vom Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende benutzbare Gehwegfläche gewährleistet ist. Der später Räumende muss sich insoweit an die schon bestehende Gehwegrichtung vor dem Nachbargrundstück bzw. Überwegrichtungen vom gegenüberliegenden Grundstück anpassen.
- (3) Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer Breite von mindestens 1,25 m zu räumen.
- (4) Festgetretener oder auftauender Schnee ist ebenfalls soweit möglich und zumutbar zu lösen und abzulagern.
- (5) Soweit den Verpflichteten die Ablagerung des zu beseitigenden Schnees und der Eisstücke auf Flächen außerhalb des Verkehrsraumes nicht zugemutet werden kann, darf der Schnee auf Verkehrsflächen nur so abgelagert werden, dass der Verkehr möglichst wenig beeinträchtigt wird.
- (6) Die Abflussrinnen müssen bei Tauwetter von Schnee freigehalten werden.
- (7) Die in den vorstehenden Absätzen festgelegten Verpflichtungen gelten für die Zeit von 07.00 bis 20.00 Uhr. Sie sind bei Schneefall jeweils unverzüglich durchzuführen.

§ 11 Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

(1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die Gehwege, die Überwege, die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang derart und rechtzeitig zu bestreuen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. Dies gilt auch für "Rutschbahnen". Bei Straßen mit einseitigem

Gehweg findet für die Beseitigung von Schnee- und Eisglätte die Regelung des § 10 Abs. 1 Satz 2 und 3 Anwendung.

- (2) Bei Eisglätte sind Bürgersteige in voller Breite und Tiefe, Überwege in einer Breite von 2 m abzustumpfen. Noch nicht ausgebaute Gehwege und ähnliche dem Fußgängerverkehr dienende sonstige Straßenteile müssen in einer Mindesttiefe von 1,50 m, höchstens 2 m, in der Regel an der Grundstücksgrenze beginnend, abgestumpft werden. § 10 Abs. 2 gilt entsprechend.
- (3) Bei Schneeglätte braucht nur die nach § 10 zu räumende Fläche abgestumpft zu werden.
- (4) Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnliches abzustumpfendes Material zu verwenden. Asche darf zum Bestreuen nur in dem Umfang und in der Menge verwendet werden, dass eine übermäßige Verschmutzung der Geh- und Überwege nicht eintritt. Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden. Die Rückstände müssen nach ihrem Auftauen sofort beseitigt werden.
- (5) Auftauendes Eis auf den in den Abs. 2 und 3 bezeichneten Flächen ist aufzuhacken und entsprechend der Vorschrift des § 10 Abs. 5 zu beseitigen.
- (6) Zum Abstumpfen und Beseitigen von Eisteilen dürfen nur solche Hilfsmittel verwendet werden, die die Straße nicht beschädigen.
- (7) § 10 Abs. 7 gilt entsprechend.

§ 13 Zwangsmaßnahmen

(1) Vorsätzliche und fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen Vorschriften dieser Satzung können gemäß § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) mit einer Geldbuße in Höhe von 5 € bis zu 1.000 € geahndet werden.

Zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 OWiG ist die Gemeinde Elxleben.

Wir bitten um Beachtung.

gez. Breithaupt Ordnungsamt Gemeindeverwaltung Elxleben

Auszüge aus der Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) der Gemeinde Witterda

WINTERDIENST

§ 9 Schneeräumung

- (1) Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht haben die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege und Zugänge zu Überwegen vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird. Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,0 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.
- (2) Die von Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander gestimmt sein, dass eine durchgehende benutzbare Gehwegfläche gewährleistet ist. Der später Räumende muss sich insoweit an die schon bestehende Gehwegrichtung vor den Nachbargrundstücken bzw. Überwegrichtung vom gegenüberliegenden Grundstück anpassen.
- (3) Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer Breite von mindestens 1,25 Meter zu räumen.
- (4) Festgetretener oder auftauender Schnee ist ebenfalls soweit möglich und zumutbar zu lösen und abzulagern.
- (5) Soweit den Verpflichteten die Ablagerung des zu beseitigenden Schnees und der Eisstücke auf Flächen außerhalb des Verkehrsraumes nicht zugemutet werden kann, darf der Schnee auf Verkehrsflächen nur so abgelagert werden, dass der Verkehr und vor allem auch die Räumfahrzeuge möglichst wenig beeinträchtigt werden.
- (6) Die Abflussrinnen müssen bei Tauwetter von Schnee freigehalten werden.

(7) Die in den vorstehenden Absätzen festgelegten Verpflichtungen gelten für die Zeit von 07.00 bis 20.00 Uhr. Sie sind bei Schneefall jeweils zeitnah durchzuführen.

§ 10 Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

- (1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die Gehwege, die Zugänge zu Überwegen, die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang derart und so rechtzeitig zu bestreuen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. Dies gilt auch für "Rutschbahnen". In Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereichen findet § 9 Abs. 1 Satz 2 Anwendung. Bei Straßen mit einseitigem Gehweg findet für die Beseitigung von Schnee- und Eisglätte die Regelung des § 9 Abs. 1 Sätze 3 ff. Anwendung.
- (2) Bei Eisglätte sind Bürgersteige grundsätzlich in voller Breite und Tiefe, Zugänge zur Fahrbahn und zu Überwegen in einer Breite von 1,5 m abzustumpfen. Noch nicht vollständig ausgebaute/fertiggestellte Gehwege müssen in einer Mindesttiefe von 1,5 m, in der Regel an der Grundstücksgrenze beginnend, abgestumpft werden. § 9 Abs. 2 gilt entsprechend.
- (3) Bei Schneeglätte braucht nur die nach § 9 zu räumende Fläche abgestumpft zu werden.
- (4) Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden. Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden. Die Rückstände müssen nach ihrem Auftauen sofort beseitigt werden.
- (5) Auftauendes Eis auf den in den Abs. 2 und 3 bezeichneten Flächen ist aufzuhacken und
- entsprechend der Vorschrift des § 9 Abs. 5 zu beseitigen.
- (6) Beim Abstumpfen und Beseitigen von Eisglätte dürfen nur solche Hilfsmittel verwendet werden, die die Straßen nicht beschädigen.
- (7) § 9 Abs. 7 gilt entsprechend.

§ 13 Zwangsmaßnahmen

Die Vollstreckung der nach dieser Satzung ergangenen Verwaltungsverfügungen erfolgt nach dem Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG) in der jeweils aktuellen Fassung mittels Ersatzvornahme auf Kosten des Verpflichteten oder Festsetzung eines Zwangsgeldes. Das Zwangsgeld kann wiederholt werden.

Wir bitten um Beachtung.

gez. Breithaupt Ordnungsamt Gemeindeverwaltung Elxleben

Information!

Wir möchten Sie darüber informieren, dass in der Gemeinde Witterda in der Zeit von 0.00 Uhr bis 4.30 Uhr Teile der Ortsbeleuchtung ausgeschaltet werden.

Heinemann Bürgermeister

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

Elxleben

20.12.	Wolfram, Sigrun	72 Jahre
22.12.	Schöneberg, Gerhard	69 Jahre
	Hohlstein, Gerit	67 Jahre
27.12.	Löbner, Lothar	73 Jahre
27.12.	Sternberg, Günter	67 Jahre
28.12.	Wessel, Lothar	65 Jahre
29.12.	Mahrhold, Helga	74 Jahre
01.01.	Oswald, Helga	75 Jahre
03.01.	Herrmann, Karin	72 Jahre

04.01.	Handschke, Adolf	80 Jahre
05.01.	Arzt, Joachim	78 Jahre
05.01.	Wegener, Brigitte	65 Jahre
08.01.	Rauchmaul, Brunhilde	71 Jahre
11.01.	Friede, Anneliese	77 Jahre
12.01.	Poltermann, Elisabeth	84 Jahre
13.01.	Thiele, Liesa	81 Jahre
14.01.	Herrling, Wilfried	67 Jahre
15.01.	Voigtritter, Hellmut	79 Jahre
15.01.	Frey, Hildegard	74 Jahre

Witterda

	Geißler, Hans Westerberg, Johannes	79 Jahre 73 Jahre
	Würbach, Rosa	79 Jahre
	Sturm, Hella	76 Jahre
08.01.	Franke, Marietta	67 Jahre
11.01.	Yassin, Essam	65 Jahre
14.01.	Göhler, Manfred	74 Jahre





Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste in den evangelischen Kirchgemeinden von Elxleben und Witterda

Elxleben

Dienstag, den 24.12.2013 - Heiligabend

17.00 Uhr

22.00 Uhr

Donnerstag, den 26.12.2013 - 2. Weihnachtstag

10.30 Uhr

Dienstag, den 31.12.2013 - Silvester

18.00 Uhr

Sonntag, den 5.01.2014

09.00 Uhr

Witterda

Sonntag, den 23.12.2013 - 4. Advent

um 14.00 Uhr

Dienstag, den 24.12.2013 - Heiligabend

15.30 Uhr

Dienstag, den 31.12.2013 - Silvester

15.00 Uhr

Sonntag, den 12.01.2014

09.00 Uhr

Pfarrer Olaf Meyer

Thomas-Müntzer- Str. 42 99189 Elxleben

Tel. 036201-7561

Mail: <u>elxlebenpfarramt@googlemail.com</u> Internet: <u>www.pfarrbereich-elxleben.de</u>

Katholischer Gottesdienst

der Pfarrei "St. Josef" in "St. Martin" Witterda

Sonntag, den 22.12.2013

09.00 Uhr Hl. Messe

18.00 Uhr Bußgottesdienst mit anschl. Beichtgelegenheit

Dienstag, den 24.12.2013 16.30 Uhr Krippenfeier 22.00 Uhr Christmette

Mittwoch, den 25.12.2013
09.00 Uhr Festhochamt

Donnerstag, den 26.12.2013

09.00 Uhr HI. Messe **Sonntag, den 29.12.2013** 09.00 Uhr HI. Messe **Dienstag, den 31.12.2013**

18.00 Uhr Jahresschlussandacht

Mittwoch, den 1.1.2014 09.00 Uhr HI. Messe Sonntag, den 5.1.2014

09.00 Uhr Familiengottesdienst mit den Sternsingern

anschließend Gemeindekaffee

Mittwoch, den 8.1.2014
18.00 Uhr HI. Messe
Sonntag, den 12.11.2014
09.00 Uhr HI. Messe
Mittwoch, den 15.1.2014
09.00 Uhr HI. Messe

Vereine und Verbände

Die Kirmes ist vorbei,

man hat sich erholt und es beginnt die Zeit, in der auswertet und reflektiert wird ...

Am zweiten November-Wochenende hat in Witterda die Kirmes 2013 stattgefunden. Doch bereits viele Wochen vorher war einiges los im Goldenen Widder.

Die Kirmesgesellschaft hat gewerkelt, geprobt und dekoriert, um den Saal bestmöglich herzurichten und die Mühen haben sich gelohnt: Bereits von vielen Bürgern, anderen Vereinen und Mitgliedern hat man gehört, dass es eine sehr gelungene Kirmes war.

Besonders im Gedächtnis der Besucher ist der Samstag Abend geblieben, denn die Band "Passat" hat für eine spitzen Stimmung gesorgt. Von Schlager bis Pop, von Klassikern bis zu den Chartsfür jeden war etwas dabei und diese gute Mischung hat man auch an der dauerhaft vollen Tanzfläche erkannt.

Doch auch die anderen Tage des Kirchweihfestes waren erfolgreich: Begonnen hat es mit einem süffigen Donnerstag in Friedrichsdorf, was für gute Laune sorgte. Die fallenden Tannen zum Freitag taten ihren Rest dazu und am Abend ließen circa 350 Gäste den Saal beben.





Viele Witterdaer waren am Samstag nicht nur von der Band am Abend, sowie den unterhaltsamen Programmpunkten begeistert, sondern auch das gut organisierte Ständchen und die Kirmesburschen wurden gelobt.

Ein gelungener Abschluss war dann der Sonntag mit einer tollen Stimmung beim Frühschoppen und den schönen Auftritten des Kindergartens und des Männerchors am Nachmittag.

Doch all das wäre ohne die Unterstützung der Sponsoren nicht möglich gewesen, wofür

hier noch einmal ein Dank ausgesprochen werden soll.

In diesem Sinne hofft der Heimatverein, Sie nächsten Sommer zum Landes-Kirmes-Burschen-Treffen (31.7. bis 03.08.2014) und zur Kirmes 2014 (06.11. bis 09.11.2014) begrüßen zu dürfen.

RSB Rolli Kids



Sport soll kein Tabu sein für Kinder mit körperlicher und geistiger Behinderung! Das zeigt z.B. der Erfolg von Rollstuhl-Basketball. Diese und andere Sportarten können Kinder beim Verein "Reha-Sport-Bildung" e.V. in Elxleben erlernen. In diesem Jahr ist das Projekt der RSB Rolli Kids auch in den Spendenpool der Aktion "Thüringen sagt JA zu Kindern" aufgenommen worden. Die RSB Rolli Kids sind Kinder im Alter zwischen 8 und 14 Jahren, die z.T. auf den Rollstuhl angewiesen sind und im Landessportzentrum für Menschen mit Behinderung in Elxleben auf sportlich- spielerische Art Fahrtechniken lernen. Das stärkt ihr Körperempfinden und macht sie auch im Umgang mit Nichtbehinderten selbstbewusster. Jeden Dienstag organisiert der Reha-Sport-Bildung e.V. deshalb von 16-17 Uhr ein Rollstuhl(basketball)training. Damit wird versucht, die Mobilität der Kinder und Jugendlichen im Alltag zu erhöhen. Hat das Kind die Möglichkeit bei einem anderen Übenden zuzuschauen und die Hilfen zu sehen, wird das seinen Mut nämlich zusätzlich stärken. So werden in den Kursen die Fahrtechniken unter fachkundiger Anleitung erlernt, in gemeinsamen Spielen geübt und gefestigt und in der Anwendung im Gelände erprobt und gesichert. Dazu gehört neben der richtige Greifhaltung, das effektive Anschieben des Rollstuhls, das Drehen und Stoppen, das Rückwärtsfahren, das Fahren auf unebenem Gelände, Steigungen und Gefälle, das Bürgersteigfahren, aber auch das Ein- und Aussteigen aus dem Rollstuhl und das Umsetzen vom Rollstuhl aufs Bett oder ins Auto. Ebenfalls wird so die Orientierung im Raum und in der Umgebung geschult. Gemeinsam mit den anderen "Rolli-Kindern" trauen sich viele Kinder wesentlich mehr zu und fahren auch Strecken und Wege, die sie mit ihren Eltern freiwillig nicht gefahren wären. Eine ganze Palette von Sport- und Bewegungsmöglichkeiten werden jeweils auf die Teilnehmer abgestimmt angeboten, wobei die Sportarten so eingesetzt werden, dass jeder mit Spaß und Erfolg teilnehmen kann. Gern würde der Reha-Sport-Bildung e.V. dieses Angebot ausbauen, d.h. mehr Kinder aus der Region einbeziehen bzw. den Umkreis erhöhen, aber auch die Vielfalt der Angebote ausbauen. Hierzu fehlen aber z.T. die finanziellen Mittel z.B. für ausgebildete Übungsleiter und zur Kompensation der Fahrtkosten, da die Kinder aus ihren Schulen bzw. von zuhause abgeholt und auch wieder zurückgebracht werden. Es soll nicht an den finanziellen oder zeitlichen Möglichkeiten der Eltern scheitern, dass ein bedürftiges Kind nicht teilnehmen kann, so das Motto des Reha-Sport-Bildung e.V.. Es ist wichtig, dass Menschen mit einem Handicap am gemeinschaftlichen, sozialen und sportlichen Leben und an öffentlichen Veranstaltungen teilnehmen können.









Witterdaer Carneval Club e.V.

Wir wünschen nun Allen eine Zeit voll Ruhe und Besinnlichkeit. Wir wünschen Allen mit dem Gedicht ein ruhiges Fest mit Kerzenlicht. Wir wünschen Allen frohe Weihnachtstage voller Liebe und ohne Klage. Und was wär eine Weihnacht ohne Schnee? und Karneval ohne den WCC!

Auch wir werden in diesen Tagen Kraft und neue Ideen sammeln um Ihnen in unserer nunmehr 37. Saison ein anspruchsvolles Programm darbieten zu können.

Die Mitglieder des Witterdaer Carneval Club e.V.

Veranstaltungen

Adventsnachmittag in der Gustav Adolf Kapelle Witterda

am Samstag 21.12.2013 um 16.00 Uhr mit dem Augustiner Vocalkreis

> unter der Leitung von Herrn LKMD D. Ehrenwerth



Fotograf: Matthias Frank Schmidt

Kindertagesstätte

Stürmisches Markttreiben

Es war der 6.12.2013, der Tag an dem unser Kita-Weihnachtsmarkt stattfand. Wir haben einen Tag zuvor nicht daran geglaubt, doch vielleicht hatte der Nikolaus seine Finger im Spiel und hat Sturmtief Xaver mit der Rute gedroht, falls es ihm einfallen sollte unserem langersehnten und zur Tradition gewordenen Weihnachtsmarkt den Garaus zu machen.

Denn viele fleißige Hände haben wieder mit angepackt, damit sich alle Besucher bei uns wohlfühlen und einen fröhlichen und entspannten Nachmittag verbringen konnten.

Unser Markt wurde in diesem Jahr von den Kindern der Bärengruppe mit musikalischer Unterstützung durch unsere Musiklehrerin Frau Hecke und mit einer kleinen Ansprache von Frau Hayn eröffnet.

Es gab leckere Speisen und Getränke, eine Weihnachtsbäckerei, wo nicht nur die Kinder Hand anlegten und auch eine Tombola, die ebenfalls sehr gut bei allen angekommen ist.

Gegen 16:00 Uhr erschien dann auch der Nikolaus. In diesem Jahr hatte unser Bürgermeister Herr Koch das große Vergnügen unseren Ehrengast mit dem zu einem Räumfahrzeug umgebauten Multicar der Gemeindeverwaltung auf den Weihnachtsmarktplatz unserer Kita zu begleiten.

Auch der Nikolaus selber hatte großen Spaß beim Verteilen der Geschenke und viele Kinder nutzten die Chance ein Lied oder ein Gedicht vorzutragen.

"Wir Erzieherinnen haben genau hingehört, was ihr dem Nikolaus alles versprochen habt!"

Gegen 17:00 Uhr ging ein schöner Nachmittag leider seinem Ende entgegen und unsere Kinder und ihre Familien traten mit ein wenig Weihnachtsfreude in ihren Herzen den Heimweg an. Wir möchten nun die Gelegenheit nutzen uns bei den vielen fleißigen Helfern, den Sponsoren und langjährigen treuen Gästen, die in diesem und in den vergangenen Jahren immer zum Gelingen unseres Kita-Weihnachtsmarktes beigetragen haben zu danken.

Unser besonderer Dank gillt in diesem Jahr dem Förderverein unserer Kita, den Elternsprechern, Herrn Schwarze für die leckeren Kartoffelpuffer aus Heichelheim, den Gemeindearbeitern für Auf- und Abbauarbeiten, Amys Papa für die Bereitstellung der Mikros und der Musikanlage, Herrn Keilholz für die gesponsorten Tannenbäume, der Avenida Therme, dem Kletterwald in Hohenfelden, der Eisdiele Kalmring in Walschleben, dem Kinderland in Emleben, der Zeitungsgruppe Thüringen, dem Flughafen Erfurt-Weimar sowie den Mitarbeitern unserer Kita, die ebenfall in jedem Jahr kräftig mit anpacken.

Nun bleibt mir nur noch allen ob Groß, ob Klein, ein schönes und besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes und glückliches Jahr 2014 zu wünschen!

S. Kallenberg













Dankeschön!

Eine tolle Überraschung in der Adventszeit gab es für die Kindertagesstätte "Anne Frank" in Elxleben. Herr Sandmann aus Elxleben übergab anlässlich seines 94. Geburtstages 100,00 EURO für die Kinder der Kindertagesstätte "Anne Frank".

Von dem Geld wurden 2 Wand-Dominos für die kleinsten in der Krippe gekauft und stellvertretend vom Bürgermeister Herr Koch übergeben.

Dafür möchten sich alle Kinder und das Team der Kita "Anne Frank" nochmals sehr bedanken.



Schulnachrichten

Hans-Christian Andersen Grundschule Walschleben

Weihnachtsmarkt

Am 30.11.2013 war es endlich wieder so weit. Der Walschlebener Plan erstrahlte in weihnachtlichem Glanz und läutete die Lebkuchen- und Glühweinzeit ein.

Auch in diesem Jahr beteiligten sich die Schüler, Eltern, Lehrer und Erzieher der Hans-Christian Andersen Grundschule mit verschiedenen Aktionen am Weihnachtsmarkt.

Um 16.00 Uhr präsentierte unsere Schultheatergruppe in der Turnhalle das Märchen "Schneeweißchen und Rosenrot" und begeisterte das Publikum mit einer prächtigen Bühnendekoration, hübschen Kostümen und wunderbaren kleinen Schauspielern.



Zur gleichen Zeit tanzten die Kinder der Step-Aerobic AG auf dem Dorfplatz und sorgten für gute Stimmung.



An unserem Stand verteilten die Eltern die im Vorfeld liebevoll gebackenen und eingetüteten Weihnachtsplätzchen. Leckere Schokoäpfel, Kuchen-Lollis sowie die selbst gebastelten Fröbel- und Bascettasterne waren heiß begehrt.



Am Ende des Weihnachtsmarktes kam ein Spendenerlös von 320 Euro zusammen, der den Kindern der Grundschule in Walschleben zu Gute kommt.

Es war ein stimmungsvoller Nachmittag, der bei uns allen die Vorfreude auf Weihnachten wachsen ließ.

Auf diesem Weg möchten wir uns bei den fleißigen Helfern vor und hinter den Kulissen bedanken und wünschen allen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr.



Die Schüler, Lehrer und Erzieher der Hans-Christian Andersen Grundschule Walschleben

Projekt der RS Elxleben

26.11. - 2.12.2013 Gereimtes und Ungereimtes

Innerhalb des Programms "Kulturagenten für kreative Schulen" organisierte die Regelschule Elxleben zum wiederholten Male eine Projektwoche in Zusammenarbeit mit Künstlern. Diese fand in vier auf-



einanderfolgenden Tagen vom 26. - 29.11.13 statt. Präsentiert wurden die Ergebnisse am 2. 12. 13 zum "Tag der offenen Tür" in der Schule

Die Intension, für das Projekt "Gereimtes und Ungereimtes" bestand in dem Wunsch, Interesse für die künstlerische Wirkung der Sprache zu wecken, genau in einem Alter, wo die Fragen nach dem eigenen "Woher?" und "Wohin?" häufig zur Sprachlosigkeit führen. Dies war Anlass für die Lehrer des Deutschbereiches eine spezielle Projektidee unter dem oben genannten Titel zu entwickeln. Wichtig war ihnen eine zeit- und jugendgemäße künstlerische Ausrichtung. Zum anderen sollte die gute Vernetzung mit dem Ort Tiefthal intensiviert werden. So erklärt sich, dass drei Künstler aus diesem Ort kamen. Angesprochen waren 160 Schüler der Klassenstufen 6 bis 9. Künstler aus unterschiedlichen Genres engagierten sich in 8 Workshop Gruppen. Zwei weitere

Workshop-Gruppen wurden von Lehrern geleitet. Im Mittelpunkt standen das Wort, die Sprache, Rhythmen, Erzählen, Experimentieren und Darstellen. Gearbeitet wurde täglich von 7.30 - 13.00 Uhr.

Es gab: Rapp mit Doppel-u (C. Weinrich), eine Schreibwerkstatt mit der Schriftstellerin Ingrid Annel, ulkige Texte mit dem Kabarettisten Ulf Annel, Breakdance mit dem Tänzer Michél Meier, Impro-Theater mit dem Schauspieler Steffen Wilhelm, Trick-Animation mit der Comik-Zeichnerin Nele Brönner und dem Medienexperten Denny Willmann ("Jungen Medien Thüringen e.V."), Pantomime mit Helmut Besser (Helmis Self Theater), Street Art mit Sandra Bach und Stefi Heidler, Marionetten Bau und Spiel "Doktor Faust" mit den Lehrern Frau Sperl und Frau Hauke und "Das Gericht der Tiere" als Maskenspiel mit den Lehrern Frau Maul und Herrn Rüdiger.



Breakdance



Graffiti

Es war eine aufregende Woche. Quirlig, intensiv und spannend ging es in den Workshop-Gruppen zu. Das knistern der Kugelschreiber war in der Schreibwerkstatt zu hören, kleine Welten entstanden in den Trickboxen, dumpf spürte man die Rapp Rhythmen bei den Sprechübungen, Energie und viel Power sah man beim Breakdance, Lachen und Spaß erlebte man beim Impro-Theater, stolz zeigten die Kinder ihre selbstgebauten Marionetten und zeichenhafte Wesen bevölkerten Pflastersteine, die alte Turnhalle und ganze Räume. Es ist schon erstaunlich, was in so kurzer Zeit möglich scheint. Klar ist, dass "Wo gehobelt wird, auch Späne fallen" und man sich nicht immer auf alles einen Reim machen kann. Das "Gereimte" macht es uns leicht. Das "Ungereimte" brauchen wir, um neue Wege zu gehen. Die Schüler und Lehrer sind noch ganz erfüllt von dem, was in den vergangenen Tagen passierte. Manches entfaltet erst im Verborgenen seine Wirkung. Aber das allerwichtigste ist, dass Lernen auch Spaß machen kann. Und nebenbei hat man noch tolle Menschen, Freunde und Künstler kennengelernt. Wiederholt zeigte sich die Schule in Elxleben als ein Ort mit einer offenen und kreativen Atmosphäre.

Der Jugendpfleger informiert

Fleißige Kids und freundliche Spender ein kurzer Rückblick auf die Weihnachtsmarktaktion des Andislebener Jugendclubs

Wenige Wochen vor dem Andislebener Weihnachtsmarktwochenende überlegten wir in angeregten Gesprächen im Andislebener Jugendclub, wie wir die Gemeinde bei der Finanzierung der Jugendclubräume in der Brückenstraße unterstützen könnten - vor allem jetzt, wo Heizung und Licht unabdingbar sind. Zudem ging es um die Option, den Jugendclub künftig auch häufiger im Wochenverlauf für alle Kinder und Jugendlichen öffnen zu können, was allerdings auch wieder mehr Kosten versursacht. Die nahe liegende Lösung: eine Spendenaktion zugunsten des AJC mit Weihnachtsbastelwerkstatt und Weihnachtsschmuckverkauf anlässlich des andislebener Weihnachtsmarktes.

In der Folge wurde an den wenigen möglichen Tagen, an denen wir uns während der noch verbliebenen drei Wochen treffen konnten, geplant, gebastelt, gefaltet und gemalt, was das Zeug hielt - u.a. an jedem Wochenende, sowie von einigen jungen Damen zusätzlich noch in "Nachtarbeit" zu Hause. Dieses gemeinsame Engagement, vor allem einiger weniger junger Leute, deren Freizeit arbeitszeitbedingt nicht minder knapp gesät ist als bei anderen Bürgern, führte trotz einer gewissen Personalknappheit zur termingerechten Fertigstellung aller Vorbereitungen und Bastelarbeiten in letzter Minute - so, wie es eben sein muss...

Und so konnten wir schließlich in den Räumen des Dorfgemeinschaftshauses sowohl unseren weihnachtlichen Spendenstand mit all unseren selbstgebastelten Weihnachtsschmuckwaren als auch unmittelbar daneben weihnachtliches Basteln für interessierte kleine und große Kinder einrichten und anbieten. Unter dem Motto: "Wärme und Licht - ohne geht's im AJC nicht! Vielen Dank für Eure Spende!" hatte jeder nun die Möglichkeit, die von uns selbst liebevoll hergestellten Weihnachtsbaum- und Schneemannaufsteller, Christbaumkugeln, Weihnachtskarten oder auch Weihnachtssterne gegen eine kleine Spende zugunsten des Jugendclubs zu erstehen oder eben, was viele Kinder rege nutzten, mit den bereitgestellten Materialien selbst Weihnachtliches zu basteln. Mit voranschreitendem Weihnachtsmarkt sprach sich so auch unser Angebot langsam herum und konnten wir zunehmend immer regeren Zulauf verzeichnen. Mit Freude nahmen wir zur Kenntnis, dass sich sowohl unser Bastelzimmer als auch die goldene Spendenkasse zunehmend füllten, während die Menge des angebotenen vorbereiteten Weihnachtsschmuckes deutlich abnahm - ein überraschender Erfolg und eine schöne Bestätigung!

An dieser Stelle nun möchte ich mich im Namen aller Besucherinnen und Besucher des Andislebener Jugendclubs zu allererst vor allem bei den freundlichen Spenderinnen und Spendern bedanken, die im wahrsten Sinne des Wortes "etwas für uns übrig hatten" und bereit waren, uns in unserem Vorhaben zu unterstützen. Und ebenfalls vielen Dank auch für die netten, bestärkenden und bestätigenden Worte!

Weiterhin danken wir den "Bastelkindern" für ihre rege Teilnahme und vor allem für ihre Geduld, wenn's mal eng wurde oder warten angesagt war.

Mein persönlicher jugendpflegerischer Dank geht im Besonderen an die jungen AJC-Leute, die in den letzten Wochen vor dem Weihnachtsmarkt große Teile ihrer Freizeit dem Engagement für unser Vorhaben geopfert und sich große Mühe gemacht haben, sowie allen, die uns ansonsten unterstützt, die Zeit vertrieben sowie uns währenddessen unterhalten haben.

Last but not least: Vielen Dank an Bürgermeister und Gemeinde für die bereitgestellten Räume sowie an den Gemeindearbeiter Herrn Vollrath für die Unterstützung der Vorbereitungen vor Ort. Leider können wir die Neugierde auf die Höhe des erreichten Spendenbetrages noch nicht stillen, da dieses Geheimnis erst nach Abgabe dieses Textes gemeinsam und in Ruhe im Jugendclub gelüftet werden sollte. Nachdem dies geschehen ist, wird dieser Betrag auf das Andislebener Gemeindekonto überwiesen.

Vielen Dank an alle Beteiligten und Unterstützer und ein frohes Weihnachtsfest! Arnd Schulz - Jugendpfleger

Jugendpflegerfreie Zeit!

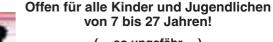
Der Jugendpfleger ist in der Zeit

vom 16.12.2013 bis 03.01.2014 im Urlaub!

Deshalb finden in dieser Zeit auch die vom Jugendpfleger betreuten Jugendangebote nicht statt!

Arnd Schulz
Bereichsjugendpfleger
VG Gera-Aue, Elxleben und Witterda

Jugendtreffs und Jugendbüros in Eurer Nähe:



(... so ungefähr ...)

Hier könnt Ihr
Freunde treffen, Euch gemeinsam die Zeit vertreiben
und gemeinsam aktiv werden, Spaß haben,
über dies und das reden oder einfach mal abschalten ...

Ringleben - Jugendtreffzeit im Dorfgemeinschaftshaus: Jeden Montag ab 16 Uhr!

Neue Straße, neben dem Feuerwehrgerätehaus Ringleben

Elxleben - Jugendbüro am Park:

Jeden Dienstag* und Donnerstag* ab 13.30 Uhr! (*Dienstag: Nachmittags und Abends + *Donnerstag: bis 15 Uhr!)

Am Park neben der Regelschule - Eingang Treppe zum Gemeindesaal/zur Schulspeisung Elxleben

Walschleben - Jugendraum am Sportplatz:

Jeden Mittwoch ab 16 Uhr!

Sportplatzgelände - Baracke am Kunstrasenplatz Walschleben Andisleben - Andislebener Jugendclub / Jugendtreff:

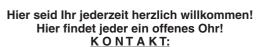
Jeden Donnerstag ab 16 Uhr!

Brückenstraße - neben dem Bäcker Andisleben

Witterda - Jugendtreffzeit im Gemeinderaum:

Jeden Freitag ab 16 Uhr!

Gemeinderaum/Gemeindehaus, Lange Straße Witterda



Arnd Schulz - Jugendpfleger
VG Gera-Aue, Elxleben + Witterda
0152/29933184 oder Jugendpflege.Gera-Aue@web.de

Offene Angebote für Kids und Jugendliche

gemeinsam schaffen gemeinsam gestalten - gemeinsam erhalten!

DU HAST ...

... genug vom Reden und Lust, Dich selbst in interessanten offenen Jugendfreizeitangeboten in Deinem Ort zu engagieren?

SIE HABEN ...

... Interesse, mit eigenen Ideen und eigenem Engagement die kinder- und jugendspezifischen offenen Freizeitangebote in ihrem Ort zu unterstützen?

IHR KENNT ... / SIE KENNEN ...

... geeignete Orte oder Räume, wo dies umgesetzt werden kann?

Dann herzlich willkommen und mitgemacht!

Nähere Informationen ...

... gibt's in der eigenen Gemeinde und beim

Bereichsjugendpfleger VG Gera-Aue, Elxleben und Witterda Arnd Schulz

Marktplatz 13, 99189 Gebesee

@-Mail: <u>Jugendpflege.Gera-Aue@web.de</u>
Telefon: 0152 / 29933184 (Dienst-Handy) oder

036201 / 666-11 oder -16

(Hauptamt VG Gera-Aue/Gebesee)





Eine frohe, besinnliche und erholsame Weihnacht sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr 2014 ...

... wünscht der
Bereichsjugendpfleger Arnd Schulz
allen Kindern und Jugendlichen und deren Familien,
all jenen, die sich in und für Angebote(n) der
Kinder- und Jugendarbeit

Kinder- und Jugendarbeit und anderen Jugendfreizeitangeboten einsetzen, sie unterstützen und fördern, den Bürgern und Gemeindevertretern, Vereinen und Gemeindearbeitern

in und aus Ringleben, Andisleben, Walschleben,

Elxleben und Witterda

sowie

allen weiteren Kooperationspartnern!

Sonstiges

Der Fehlerteufel hatte sich eingeschlichen!



In der letzten Ausgabe war ausgerechnet auf dem Titel ein Fehler, beim Sankt Martinsumzug in Witterda hat der Pferdesportverein Witterda e.V. natürlich Pferd und Reiter "gesponsert" und nicht die Martinshörnchen!

Wir bitte das Versehen zu entschuldigen!

Internationaler Austauschdienst



Von Thüringen nach Kent -Englandsommer für Kids

Der Internationale Austauschdienst wird in den Sommerferien 2014 eine dreiwöchige Kinder- und Jugendreise für England-interessierte Schüler veranstalten. Dafür werden nun 15 der freien Plätze an Jungen und Mädchen aus Thüringen vergeben. Das Mindestalter ist 11 Jahre; Grundkenntnisse in der englischen Sprache müssen vorhanden sein, ein Jahr Schulenglisch ist aus-

Ziel der Reise ist die Grafschaft Kent an der Südost-Küste von England. Gastgeber für die Teilnehmer sind englische Familien, die selbst gleichaltrige Kinder haben und die sich jedes Jahr für einige Wochen als "Gasteltern" für thüringische Schüler zur Verfügung stellen. So lernt man das Gastgeberland und seine Eigenarten wirklich kennen.

Täglich findet in einem renommierten College ein Sprachunterricht statt, denn die Mädchen und Jungen sollen in den drei Wochen auch sprachliche Fortschritte machen. Die Nachmittage sind ausgefüllt mit Sport, Strandfreizeit und Ausflügen. An den Wochenenden gibt es Exkursionen und natürlich auch einen London-Besuch!

Über den Fahrtablauf wurde eine Informationsschrift erstellt, die allen Interessenten kostenlos zugesandt wird. Angefordert werden kann sie per E-Mail unter englandsommergaustauschdienst.





Impressum

Amtsblatt der Gemeinden Elxleben und Witterda

Herausgeber: Gemeinden Elxleben und Witterda

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister der o. g. Gemeinden Sitz der Verwaltung: Thomas-Müntzer-Straße 69, 99189 Elxleben Telefon: 03 62 01 / 826-0, Fax: 03 62 01 / 8 26-1 22

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.